

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.
und LSR Aalen e.V.**

**„Ausführungsbestimmungen für die Deutsche Segelflug-
meisterschaften der Junioren 2023 in der Standard- und Clubklasse
(SWO 01.03.2023)**



| | | |
|--------------|--|-----------|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 2 | Zeitplan/Termine | 4 |
| 3 | Wettbewerbsleitung und Organisation | 4 |
| 4 | Anmeldung, Flugzeugausrüstung, Abstellen und techn. Kontrolle | 4 |
| 5 | Verfolgungs- und Trackingsysteme | 5 |
| 6 | Wettbewerbsraum und Wendepunkte | 6 |
| 7 | Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete | 6 |
| 8 | Start-, Abflug- und Anflugverfahren | 7 |
| 8.1 | Startaufstellung und Start | 7 |
| 8.1.1 | Wiederstartverfahren | 7 |
| 8.2 | Abflug | 7 |
| 8.3 | Zielanflug und Landung | 8 |
| 9 | Außenlandungen | 8 |
| 10 | Wertung | 8 |
| 11 | Veröffentlichungen im Internet | 9 |
| 12 | Funkverkehr | 9 |
| 13 | Unterkunft und Verpflegung | 9 |
| 14 | Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit) | 10 |
| 15 | Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel | 11 |

Ausführungsbestimmungen der Deutschen Segelflugmeisterschaft der Junioren 2023 in der Standard- und Clubklasse

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2023 der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs aktuell gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede/r Teilnehmer*in verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten. Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

Dies schließt auch das Verhalten der Mannschaften und die Rücksichtnahme sowie den gegenseitigen Respekt mit ein. Die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) auf dem gesamten Flugplatz ist unbedingt einzuhalten.

Des Weiteren ist eine Teilnahme an dieser Meisterschaft ohne Helfer nicht möglich!

2 Zeitplan/Termine

| | |
|----------------------------|---|
| Anreise: | ab 25.05.2023 |
| Training: | 25.05. - 28.05.23 |
| techn. Kontrolle: | 25.05. - 28.05.23 |
| Anmeldung: | 25.05. (14:00 Uhr) - 28.05.2023 bis 18:00 Uhr parallel zur techn. Kontrolle durchgeführt. |
| Eröffnungsbriefing: | 28.05.2023; 20:00 Uhr |
| Eröffnung: | 29.05.2023; 09:00 Uhr |
| tägliches Briefing: | 10:00 Uhr |
| Abschlussabend: | 09.06.2023; 20:00 Uhr |
| Siegerehrung | 10.06.2023; 10:00 Uhr |

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

| | |
|---------------------|---|
| Wettbewerbsleiter: | Manfred Streicher |
| Sportleiter: | Bernd Schmid |
| Meteorologe: | N.N. |
| Jury: | Walter Eisele (Vorsitz), Michael Buchthal, Uwe Wahlig |
| Auswertung: | Florian Paul |
| Finanzen: | Gerhard Beyer |
| Sicherheitskomitee: | die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury |

Auf der Wettbewerbs-Homepage (Webadresse) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

Jede/r Teilnehmer*in muss mindestens einen Helfer während des Wettbewerbs dabei haben, der der Wettbewerbsleitung namentlich bekannt zu geben ist. Es wird in Ausnahmen toleriert, dass ein Helfer auch max. 2 Piloten betreuen kann.

Um die Kommunikation zwischen Wettbewerbsleitung und Teilnehmern*innen zu erleichtern, wird die Wettbewerbsleitung einen WhatsApp-Service einrichten. Dazu ist es notwendig, dass die Teilnehmer*innen und die Helfer ihre Mobiltelefonnummer bei der Anmeldung der Wettbewerbsleitung bekannt geben. Die Telefonnummern werden nach dem Wettbewerb aus diesem WhatsApp-Service gelöscht.

4 Anmeldung, Flugzeugausrüstung, Abstellen und techn. Kontrolle

Die persönliche Anmeldung zum Wettbewerb und Dokumentenkontrolle ist vom 26.05. – 28.05. 2023 (18:00 Uhr) möglich. Ohne Anmeldung ist die Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. Bei der Anmeldung wird jede/r Pilot*in gewogen.

Alle Flugzeuge müssen mit einem Antikollisionswarngerät (Flarm oder ähnliches) ausgerüstet sein. Wir empfehlen dringend jedes Flugzeug mit einem Haubenblitzer als zusätzliches Antikollisionsgerät einzubauen.

Jede/r Teilnehmer*in muss ein eigenes Schleppseil mitbringen.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern.

Die Stellplätze sind mit dem angemeldeten Wettbewerbskennzeichen gekennzeichnet. Wir bitten diese Vorgaben strikt einzuhalten. Falls Teams bei einander stehen möchten, bitten wir dies bei der Online-Anmeldung zu vermerken.

Die Standorte zum „Wasserholen“ für die Flugzeuge sind im Self-Briefing ausführlich beschrieben und nur mit Kanister möglich.

Für die Teilnehmer*innen beider Klassen ist eine techn. Kontrolle erforderlich. Dazu wird eine Kulibri-Umfrage an die Teilnehmer*innen versandt, um sich einen Termin reservieren zu können.

Umfang der techn. Kontrolle: Referenzwägung, Überprüfung der Funktionalität des Antikollisionsgeräts (Flarm) und Ausstiegsübung aus dem Cockpit im Notfall.

Die Referenzwägung ist maßgeblich für alle Wägungen während des Wettbewerbs.

5. Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung mitzuteilen und bei der Online-Anmeldung einzutragen. Änderungen sind spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Es ist ein Aufzeichnungsintervall von 1 Sekunde vorgeschrieben (lt. gültiger SWO)

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts und der Betriebsstundenzähler von Turbo-Heimkehrhilfen während und nach dem Flug zu kontrollieren. Dazu sind z.B. die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages „endgültig“ ist.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekorden (Primär- und Backupsystem; max. 2) vorab an die Auswertung (auswertung@lsr-aalen.de)

5 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Verfolgungs- und Trackingsysteme müssen auf Verlangen des Ausrichters mitgeführt und dürfen nicht deaktiviert werden. Systeme und Verfahrensweisen werden ggf. am Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Piloten entsprechende Datenschutzinformationen abzuverlangen (On-Line Anmeldung).

Die/Der Teilnehmer*in ist verpflichtet im Rahmen der Anmeldung ihre/seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Die Flarm-Konfiguration kann von jeder/m Teilnehmer*in individuell vorgenommen werden. Die Verantwortung für das einwandfreie Funktionieren des Antikollisionsgeräts liegt beim Piloten*in. Die Empfehlung der Wettbewerbsleitung:

- Notrack-Flag: ON oder Werkseinstellung
- Stealth-Modus: OFF (um die maximale Sicherheit aufrecht zu halten)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug/Motorsegler

6 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Stuttgart, München, Nürnberg und Frankfurt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage oder auf soaringspot.com/de abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

Wir werden eine Karte mit dem Wettbewerbsraum und Wendepunkten anbieten, falls es genügend Interessenten geben wird. Eine Bestellung ist bei der Anmeldung anzugeben. Der Preis wird ca. 35 Euro betragen.

7 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jede/r Teilnehmer*in hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen. Insbesondere sind die Regelungen der Lufträume um die Verkehrsflughäfen Stuttgart, Nürnberg, München und Frankfurt zu beachten.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist und TMZs, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als „gesperrter Luftraum“.

Fallschirmsprunggebiete gelten generell als gesperrt und können in der Tagesaufgabe freigegeben werden.

Die Luftraumdatei inklusive Landesgrenzen wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage und auf soaringspot.com/de zur Verfügung gestellt.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

Alle Verstöße werden entsprechend der gültigen SWO geahndet.

8 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

8.1 Startaufstellung und Start

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp gestartet.

Für die Startaufstellung gilt: Es wird für jeden Wertungstag eine Startaufstellung spätestens um 07:30 Uhr bekannt gegeben und ausgehängt. Das Aufstellen der Flugzeuge in der Startaufstellung (Griding) ist ab 08:00 Uhr möglich. I.d.R. werden die Klassen in der Reihenfolge Club- und Standardklasse aufgestellt. Diese Reihenfolge berücksichtigt die maximal mögliche Sicherheit bzgl. der zur Verfügung stehenden Schleppstrecke. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Startaufstellung muss bis zum Briefing abgeschlossen sein (i.d.R. 10:00 Uhr). Änderungen dazu werden über das übliche Kommunikationsverfahren bekannt gegeben.

Alle Teilnehmer*innen müssen vor der Startaufstellung (Griding) den „Wiegeposten“ passieren, der vor der Halle 4 oder auf dem Weg zu Halle 4 steht. Dieser informiert den Teilnehmer*in, ob er/sie zum Wiegen ausgelost wurde oder nicht. Das Wiegen findet vor der Halle 4 statt. Das Team zur Wägung steht ab 07:30 Uhr bereit. Die Zu- und Abfahrt zur Halle 4 ist unbedingt freizuhalten, um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten.

Der genaue Ablauf ist im Self-Briefing beschrieben und ist zwingend einzuhalten.

Fahrzeuge dürfen nicht in der Startaufstellung geparkt werden. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge den sicherheitsrelevanten Bereich verlassen haben. Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp, in der Regel auf 600 Meter QFE (1200mNN m QNH).

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Jede/r Teilnehmer*in muss für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

8.1.1 Wiederstartverfahren

Das Wiederstartverfahren ist in der gültigen SWO geregelt und es wird danach verfahren.

Die Helfer werden gebeten, umgehend das gelandete Flugzeug ans Ende der Startreihenfolge der sich im Start befindlichen Klasse zustellen. Der Ausrichter stellt ein Schleppseil zur Verfügung.

Die Benutzung von Heimkehrhilfen zur Vermeidung von Wiederstarts ist aus Fairness untersagt. Die Benutzung gilt als virtuelle Außenlandung und wird entsprechend gewertet.

8.2 Abflug

Die derzeit gültige SWO schreibt zwingend die Begrenzung der Abfluggeschwindigkeit und -höhe vor. Diese werden an jedem Wertungstag im Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Die Abflughöhe kann vor Abflugfreigabe per Funk geändert werden (siehe SWO).

Der in der SWO beschriebene Markerabflug (PEV) wird ebenfalls zum Einsatz kommen. Bitte bereitet Euch auf dieses Verfahren vor.

https://www.daec.de/media/files/2022/Sportarten/Segelflug/SWO_2022-FAQ_Event_Abflug.pdf

Die Sportleitung behält sich vor, den im Aufgabenblatt bekanntgegebenen Markerabflug (PEV) bis 10 Minuten vor Abflugfreigabe zu Streichen. Eine Bekanntgabe erfolgt während der Zeitdurchsage zur Abflugfreigabe auf der Wettbewerbsfrequenz und wird vom Pilotensprecher bestätigt.

8.3 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird einen Radius von 5,0 km um die Koordinaten des Wendepunkte Aalen-Elchingen und eine minimale Überflughöhe von 900m MSL (ca. 300m AAL) haben.

Für alle Teilnehmer*innen gilt, es ist zwingend eine lange Landung durchzuführen bis zum Landebahnende bzw. bis zum letzten freien Platz durchzurollen. Verstöße werden mit Strafpunkten lt. SWO geahndet.

Jede/r Teilnehmer*in und ihre/seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche, auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen, schnellstens geräumt wird.

9 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **WhatsApp/SMS** übermittelt werden. Dies sollte umgehend geschehen, um den/die Teilnehmer*in in eine vorläufige Wertung aufnehmen zu können. Die Telefonnummer für die WhatsApp/SMS sowie eine Telefonnummer für Außenlandungen wird auf den Tagesaufgaben veröffentlicht.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendegebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einem Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMSS für die geografische Breite und GGGMMSS für die geografische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendegebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

Die Abfahrt der Rückholmannschaft muss der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitgeteilt werden.

Zusätzlich könnt ihr die Außenlandung unter www.lowcrob.com melden.

10 Wertung

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware von Naviter **soaringspot**.

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des primären Systems per E-Mail an auswertung@lsr-aalen.de zu erfolgen.

Frist: spätestens 60 Minuten nach der Landung auf EDPA.

Nach einer Außenlandung hat der Upload schnellstmöglich zu erfolgen, spätestens nach Beendigung des Rückholens. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Eine verspätete Abgabe wird mit den vorgesehenen Strafpunkten bis hin zur Disqualifikation vom Wertungstag bzw. Wettbewerb wegen grober Unsportlichkeit geahndet (siehe SWO).

Jede/r Teilnehmer*in hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist.

Die Beschwerdefrist wird am letzten Wettbewerbstag auf 2 Stunden nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

Ein Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest nach einem Bescheid einer Beschwerde 2 Stunden vor der Siegerehrung. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 200 € zu entrichten.

11 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer*in und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.

12 Funkverkehr

Platzfrequenz EDPA: 121.405 MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: 128.890 MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

13 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft ist auf dem Campinggelände des Flugplatzes möglich. Weitere Unterkünfte in der unmittelbaren Nähe des Flugplatzes sind unter www.gastliches.haertsfeld.de zu finden. Um ein Hygienekonzept und ggf. Abstandsregeln bedingt durch Vorschriften im Zusammenhang mit Covid19 Rechnung zu berücksichtigen, ist es zwingend erforderlich bei der On-Line Anmeldung die Größe von Wohnwagen incl. Vorzelt, Wohnmobil und/oder Zelt exakt anzugeben. Die Campingplätze werden mit einer Nummer gekennzeichnet und von uns den Mannschaften zugewiesen. Falls Teams aneinander angrenzende Plätze wünschen, bitte bei der Anmeldung vermerken. Wir werden versuchen, alle Wünsche zu berücksichtigen. Das Befahren des Campingplatzes mit Kfz ist nur zum Be- und Entladen des Fahrzeuges erlaubt. Die Fahrzeuge bekommen einen ausreichend großen Parkplatz in der unmittelbaren Nähe des Campingplatzes zur Verfügung gestellt.

Campinggebühr: pro Mannschaft 380 € (max. 3 Personen); jede weitere Person kostet für den Zeitraum 120 Euro. Diese Angaben sind bei der Anmeldung bereits anzugeben.

Verpflegung: Ein Verpflegungsangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert und können über einen Chip bargeldlos bezahlt werden. Die Verpflegung wird mit den Camping- und Schleppgebühren in einer Gesamtrechnung abgerechnet.

13.1 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben

Landemeldungen: 0173-9641703 per WhatsApp

Tower: 07367-7122

E-Mail-Wettbewerbsleitung: wettbewerb@lsr-aalen.de

E-Mail-Auswertung: auswertung@lsr-aalen.de

Internet: <https://wettbewerb.lsr-aalen.de/>

Postanschrift Veranstalter und Flugplatz:

LSR Aalen

Hinteres Härtle 6

73450 Neresheim

14 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Campinggebühr: pro Mannschaft 380 € (max. 3 Personen); jede weitere Person kostet für den Zeitraum 120 Euro. Diese Angaben sind bei der Anmeldung bereits anzugeben.

Schleppgebühren: 46 € auf 600 m GND

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie der Campinggebühren werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Alle Start- und Landezeiten, Name der Piloten*innen, Flugzeugkennzeichen etc. sind verfügbar.

Gebühren für Rückschlepps mit Schleppflugzeugen werden individuell abgerechnet.

Das SEPA-Lastschriftmandat zum Download auf der Website bitte unterschreiben und bei der Registrierung der Wettbewerbsleitung vorlegen.

Bei Absage des Wettbewerbs durch „höhere Gewalt“ kann der Ausrichter eine Kostenübernahme von bis zu 50 € pro Teilnehmer*in vom Nenngeld einbehalten.

Ungeplante Zusatzkosten bedingt durch „besondere Umstände“ (z.B. strenges Hygienekonzept) müssen beim Eröffnungsbriefing offengelegt und bekannt gegeben werden.

15. Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer*in erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die/Der Teilnehmer*in erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer*in mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt die/der Flugzeugeigentümer*in, dass sie/er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer*in benutzten Flugzeugs einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Wettbewerbsleiter:

Manfred Streicher

Sportleiter:

Bernd Schmid

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 23.03.2023